



## Hinweise zur Waffenaufbewahrung

- unter Berücksichtigung der Änderungen im WaffG zum Juli 2017 -

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Ihnen einen Überblick über die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen geben. Maßgeblich sind jedoch immer die aktuellen Formulierungen bzw. Anforderungen des Waffengesetzes.

### Aufbewahrung ab Juli 2017

Beliebige Anzahl Langwaffen Max. 5 Kurzwaffen Munition			<b>Widerstandsgrad 0</b> nach DIN/EN 1143-1 Schrankgewicht unter 200 kg
Beliebige Anzahl Langwaffen Max. 10 Kurzwaffen Munition			<b>Widerstandsgrad 0</b> nach DIN/EN 1143-1 Schrankgewicht über 200 kg
Beliebige Anzahl Langwaffen Beliebige Anzahl Kurzwaffen Munition			<b>Widerstandsgrad 1</b> nach DIN/EN 1143-1
Nur Munition			<b>Stahlblechschrank</b> (mit Schwenkriegelschloss) oder gleichwertiges Behältnis

### Aufbewahrung bis Juli 2017

Für Waffenschränke, die vor dem 6. Juli 2017 angeschafft wurden und bereits als Waffenschränke genutzt wurden, gilt ein Bestandsschutz ausschließlich für den seitherigen Besitzer, wenn dieser Schrank schon vor dem 6. Juli 2017 zur Aufbewahrung erlaubnispflichtiger Schusswaffen diente. Dieser gilt auch für Neuerwerb von Waffen, solange, bis die maximal zulässige Anzahl von Waffen – je nach Behältnis – erreicht wird. Danach gelten die obigen Regeln.

Max. 10 Langwaffen			<b>Sicherheitsstufe A</b> nach VDMA 24992
Max. 5 Kurzwaffen Beliebige Anzahl Langwaffen			<b>Widerstandsgrad B</b> nach VDMA 24992 Schrankgewicht unter 200 kg
Max. 10 Kurzwaffen Beliebige Anzahl Langwaffen			<b>Widerstandsgrad B</b> nach VDMA 24992 Schrankgewicht über 200 kg
Max. 10 Langwaffen Max. 5 Kurzwaffen im Innentresor			<b>Widerstandsgrad A          mit Innentresor B</b> nach VDMA 24992 Schrankgewicht unter 200 kg Schrankgewicht über 200 kg = 10 KW
Nur Munition			<b>Stahlblechschrank</b> (mit Schwenkriegelschloss) oder gleichwertiges Behältnis